

SVP Obwalden, Postfach 1512, 6060 Sarnen

Sicherheits- und Justizdepartment JSD
Vernehmlassung Evaluation KESB
Postfach 1561
6061 Sarnen

21. April 2016

Vernehmlassung Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Maya Büchi
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantragt eine Verschiebung der Evaluation der KESB aus Gründen der laufenden Evaluation auf Bundesebene, welche 2016 vorliegen sollte und in den 3 Folgejahren angepasst werden soll, unter Einbezug der zahlreichen hängigen Vorstösse im Bundesparlament.

Auf eidgenössischer Ebene würde die Anpassung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht somit ab dem Jahr 2019 erfolgen, auf kantonaler Ebene mit 1-2 Jahren Verzögerung, ab ca. 2020.

Für die SVP können Anpassungen dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Defizite bekannt sind. Diese Erkenntnis benötigt eine fundierte Prüfung, in diesem Fall eine präzise Evaluation.

Der Kantonsrat hat Ende 2014 einer sofortigen und befristeten Personalerhöhung von 400 Stellenprozent zugestimmt. Diese Aufstockung der befristeten Stellen wurde explizit gutgeheissen für die Anfangsphase, da die Überführung der Fälle ins neue Recht einen einmaligen Mehraufwand erforderte. Nach Ablauf dieser „Aufbauphase“ und mit dem Übergang zum Normalbetrieb sind diese Stellen wieder abzubauen. Vorgesehen war dies ab ca. 2016.

Mit der Verschiebung der Evaluation erfahren wir nicht, inwiefern die Arbeiten bei der KESB fortgeschritten sind und ob die neu geschaffene Behörde zufriedenstellend arbeitet.

Das aber erachten wir als wegweisend für den Kanton Obwalden, unabhängig von einer eidgenössischen Evaluation. Für den Kantonsrat sind einige Eckpunkte von Wichtigkeit, um den eingeschlagenen Weg auch künftig mittragen zu können. Eine Berichterstattung erachten wir als nötig und richtig. Ob es eine umfangreiche Evaluation sein muss oder ob diese in Form eines Berichtes an den Kantonsrat erfolgen kann, lassen wir offen. **An der vorgesehenen Frist von 3-5 Jahren, bis spätestens 2017 halten wir fest.**

Dieser Bericht oder eine Evaluation sollten u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Wie weit ist die Eingliederung der alten Fälle ins neue Recht fortgeschritten?
- Wann sind die befristeten Stellen abgebaut?
- Wie sieht die personelle Planung ab 2018 aus?
- Wie bewährt sich die KESB im Alltag?
- Wie ist der Umgang der KESB mit den Beistandspersonen und Mandatsträgern?
- Ist das Optimierungspotential ausgeschöpft, wo sind noch Fortschritte möglich?
- Welche Massnahmen werden ergriffen, um Lösungen für unzufriedene Eltern behinderter Kindern zu erwirken, welche gemäss jüngsten Medienberichten bekannt wurden?
- Wie stabil ist die personelle Fluktuation geblieben?

Die schweizweiten medialen Berichterstattungen der letzten Jahre haben die Bevölkerung gegenüber der KESB sensibilisiert. Mit einer transparenten Analyse können mögliche und nötige Qualitätsverbesserung resultieren und Unklarheiten und Unsicherheiten aus dem Weg geschafft werden.

Aus obgenannten Gründen können wir der Verschiebung der Evaluation oder des Berichts an den Kantonsrat um zwei Jahre auf 2020 nicht zustimmen.

Die Anpassung in Art. 23 Abs.1 betreffend Abgeltung der Behördenorganisation wird von der SVP unterstützt. Der Anpassung in Art. 31 Abs. 1 in Bezug auf die Verschiebung der Evaluation wird von der SVP nicht unterstützt. Es ist eher ein Anliegen, dass auch nach einer allfälligen Anpassung im Bundesrecht wieder eine Evaluation durchgeführt wird.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient haben und hoffen, dass der Regierungsrat die kritische Haltung gegenüber der KESB aus der Bevölkerung von betroffenen ernst nimmt und genau die Evaluation macht, um Transparenz und Vertrauen zu schaffen.

Freundliche Grüsse
SVP Obwalden

Albert Sigrist
Parteipräsident

Daniel Wyler
Fraktionspräsident